



Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2025

Zeit	20.00 – 21.40 Uhr
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Vorsitz	Andreoli Andrea
Protokoll	Stauffer Linda
Anwesend	28 mit 25 Stimmen
Vorstand	Baumgartner Jan Fischer Peter Grossmann Peter Michel Peter Wettach Bruno
Entschuldigungen	Amstalden Eva Blatter Andreas

Traktandenliste

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2024
2. Jahresbericht 2024 des Schwellenmeisters
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. HWS Lamm-/Schwanderbach, Genehmigung Nachtragskredit Sperrensanierung
5. HWS Projekt Milibach, Genehmigung Verpflichtungskredit Projektierungskosten
6. Orientierungen Projekte
7. Verschiedenes

Andrea Andreoli eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt die beiden Gäste kurz vor.

Publikation

Der Präsident stellt fest, dass die Publikation 30 Tage vor der Versammlung und gemäss Korporationsreglement Art. 9 Abs. 4 einberufen wurde, somit ist die heutige Versammlung rechtskräftig.

Stimmenzähler

Der Präsident schlägt folgende Person als Stimmenzähler vor:

- Kilian Brunner, Wangweg 2
- Buchli Peter, Feldstrasse 4

Der Vorschlag wird durch die Versammlung nicht erweitert und der Stimmenzähler gilt somit als gewählt.

Stimmrecht

Der Präsident weist speziell auf Art. 10 und Art. 12 Abs. 1 und Abs. 2 des Korporationsreglements hin und erläutert diesen Artikel.

Rügepflicht

Ausdrücklich wird auf die sofortige Rügepflicht aufmerksam gemacht. Es muss sofort beanstandet werden, wenn jemand Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften feststellt oder festzustellen vermutet. Es kann nicht nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Einsprache erhoben werden, wenn dies nicht beim entsprechenden Traktandum angemeldet worden ist.

Entschuldigungen

- Amstalden Eva
- Blatter Andreas
- Hösli Hans Rudolf und Suzanne
- Gschwend Niklaus

Traktanden

Von der Versammlung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen beantragt, die Traktanden sind somit genehmigt.

34

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2024

Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. Dezember 2024 lag vom 13. Februar 2025 bis 15. März 2025 auf der Einwohnergemeinde Brienz öffentlich auf. Der Zeitraum der Auflage wurde im Anzeiger Interlaken publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, damit gilt das Protokoll als genehmigt.

35

Jahresbericht 2024 des Schwellenmeisters

Der Schwellenmeister Peter Grossmann blickt mit einer auf das vergangene Jahr zurück.

Sein Bericht enthält einen Überblick über die verschiedenen Ereignisse im Jahr 2024.

Weiter gibt der Bericht Auskunft über die diversen Instandstellungsarbeiten, welche im Jahr 2024 ausgeführt wurden.

Antrag des Vorstandes

Der Jahresbericht 2024 des Schwellenmeisters ist mit Applaus zu genehmigen

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Jahresbericht wird mit Applaus genehmigt.

Präsident Andrea Andreoli dankt dem Schwellenmeister für seine hervorragende Arbeit.

36

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Präsident Andrea Andreoli präsentiert die Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung

Ertrag	CHF	530'715.90
Aufwand	CHF	<u>563'955.63</u>
Ergebnis vor Abschreibungen	CHF	-33'239.73

Abschreibungen

- Planmässige Abschreibungen	CHF	-35'100.18
- übrige	CHF	<u>0.00</u>

Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	<u>-68'339.89</u>
-------------------------------------	------------	--------------------------

Nachkredite

Total	CHF	<u>135'068.98</u>
- gebundene	CHF	84'117.85
- Vorstandskompetenz	CHF	50'951.13
- Mitgliederversammlung	CHF	-

Investitionsrechnung

Bruttoinvestitionen	CHF	1'722'005.06
Investitionseinnahmen	CHF	-1'479'162.75
Nettoinvestitionen	CHF	<u>242'842.31</u>

Bilanz

Aktiven	- Finanzvermögen	CHF	2'333'714.30
	- Verwaltungsvermögen	CHF	1'600'534.35
Passiven	- Fremdkapital	CHF	2'149'543.82
	- Eigenkapital	CHF	1'784'704.83

Das Rechnungsprüfungsorgan ROD hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und bestätigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Es beantragt, die vorliegende Rechnung mit Aktiven und Passiven von 3'934'248.65 und einem Aufwandüberschuss von CHF 68'339.89 zu genehmigen.

Das Rechnungsprüfungsorgan ROD ist gestützt auf Art. 38, Abs. 1 des Korporationsreglementes Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes. Es bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 eingehalten wurden. Das ROD bestätigt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag des Vorstandes

1. Die Nachkredite gebunden oder in Kompetenz des Vorstandes im Umfang von CHF 135'068.98 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresrechnung 2024 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'339.89 und der daraus resultierenden Abnahme des Eigenkapitals auf CHF 1'784'704.83 einstimmig genehmigt.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Sekretariat, zum Vollzug

37

HWS Lamm- und Schwanderbach Nachtragskredit Sperrensanierung

Referent: Präsident Andrea Andreoli

Gastreferent: Martin Amacher von Mätzener + Wyss Bauingenieure AG, Interlaken

Zusammenfassende Informationen:

- Am 20. Dezember 2018 hat die Mitgliederversammlung für das Projekt HWS Lamm-/Schwanderbach einen Verpflichtungskredit über CHF 18.8 Mio. gesprochen.
- Am 14. Dezember 2023 hat die Mitgliederversammlung für die Planung der Sperrensanierung einen Kredit über CHF 210'000.00 gesprochen.
- Die Abklärungen haben ergeben, dass bei den Sperren III, IVa und VII stabilitätsrelevante Sanierungsmassnahmen notwendig sind.
- Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Sperren beträgt CHF 13.5 Mio.
- Der Restkredit aus dem Verpflichtungskredit vom 20. Dezember 2018 beträgt CHF 3.18 Mio.
- Somit ist ein Nachtragskredit von CHF 10.33 Mio. nötig, welcher den Kreditbeschluss vom 14. Dezember 2023 ersetzen wird.

- Die nötigen Subventionsbeschlüsse durch den Grossrat des Kantons Bern, sowie das Bundesamt für Umwelt BAFU werden voraussichtlich im Juli 2026 bzw. September 2026 gefällt.
- Ein Teil der Massnahmen (die Ertüchtigung der Schwanderbärglistrasse und Sanierung Wasserschale Sperre VII) kann jedoch bereits 2026 mit dem noch vorhandenen Restkredit «2018» ausgeführt werden.
- Die Schwellenkorporationen Hofstetten und Schwanden beteiligen sich an den Restkosten mit den vereinbarten 8% bzw. 27%.
- Die gesamten Restkosten der Schwellenkorporation Brienz für das Projekt HWS Lamm- und Schwanderbach betragen neu CHF 3.79 Mio.
- Aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Sperrensanierung wurde der Finanzplan 2024 für die Planungsperiode 2025 – 2033 neu berechnet. Die Ergebnisse zeigen auf, dass mit dem Zusatzkredit (ohne WBP Milibach) die Verschuldung auf CHF 1,9 Millionen ansteigen wird und dass sich das Eigenkapital von CHF 1,9 Mio. auf CHF 1,4 Mio. reduzieren wird.

Antrag des Vorstandes

1. Für das Projekt HWS Lamm-/Schwanderbach ist ein Nachtragskredit von CHF 10.33 Mio. inkl. Mwst für die Sanierung der Sperren III, IVa und VII zu genehmigen.
2. Die Kosten basieren auf dem Baupreisindex Espace Mittelland, Tiefbau, Index = 113.6 Punkte im Oktober 2024 (Basis Okt. 2020 = 100 Punkte).
3. Der Nachtragskredit Planung Sperrensanierung vom 14. Dezember 2023 über CHF 210'000.00 ist durch den vorliegenden Nachtragskredit zu ersetzen.
4. Die Kosten sind durch die Schwellenkorporationen Brienz, Schwanden und Hofstetten zu tragen.
5. Der Vorstand der Schwellenkorporation Brienz ist mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Sekretariat, zum Vollzug

38

HWS Projekt Milibach Genehmigung Verpflichtungskredit Projektierungskosten

Referent: Präsident Andrea Andreoli

Gastreferentin: Jana Hess, Gesamtprojektleiterin WBP Milibach, Flussbau AG, Bern

Zusammenfassende Informationen:

- Als Folge des Murgangereignis Unwetter 12. August 2024 wurde im Rahmen der lokalen lösungsorientierten Ereignisanalyse LLE ein Massnahmenkonzept erarbeitet.
- Die Bestvariante aus der LLE soll im Rahmen eines Wasserbauplanverfahrens planrechtlich gesichert werden. Daraus ergeben sich Planungskosten.
- Am 6. Februar 2025 hat der Vorstand für die Vorleistungen der Projektierung einen Planungskredit über CHF 95'000.00 gesprochen.
- Der Kostenvoranschlag für die gesamte Projektierung HWS Milibach beträgt CHF 3.4 Mio. inkl. Mwst., die Vorleistungen für die Projektierung gemäss Beschluss vom 6. Februar 2025 sind darin bereits enthalten.
- Die Subventionen werden voraussichtlich 60% betragen.
- Die gesamten Projektierungskosten bis zur Realisierung müssen durch die SK vorfinanziert werden.
- Für die Realisierung des WBP Milibach wird insgesamt mit Kosten von CHF 15,7 Mio. gerechnet.
- Die Restkosten für die Schwellenkorporation Brienz sind mit dem aktuellen Schwellentellen Ansatz von 0,2 Promille nicht finanzierbar, die Schulden würden auf CHF 8,0 Mio. ansteigen.
- Innerhalb der nächsten fünf bis sechs Jahre wird das Eigenkapital durch die hohen Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) aufgebraucht sein,
- Eine Erhöhung des Schwellentellen Ansatzes wird somit notwendig werden.
- Der Finanzplan 2025 zeigt den finanziellen Bedarf auf, dabei spielt die Definition der maximalen Verschuldung eine zentrale Rolle (aktuell bei CHF 3,3 Mio.).

Antrag des Vorstandes

1. Für das Projekt HWS Milibach (Projekt ab 2024) ist ein Verpflichtungskredit von CHF 3.4 Mio. inkl. Mwst für die Projektierungskosten zu genehmigen.
2. Die Planungskosten entsprechen der Preisbasis Juli 2025. Die vertragliche Teuerung wird gem. SIA 126 abgerechnet.
3. Der Vorstand der Schwellenkorporation Brienz ist mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Sekretariat, zum Vollzug

Orientierungen Projekte

Referent: Präsident Andrea Andreoli

Sämtliche Aktualitäten werden laufend in den Bach-Blettli veröffentlicht.

WBP Lamm-/Schwanderbach

Information über den Stand der Arbeiten.

HWS Bachtalen/Dornigräbli

Informationen über den Projektstand und die Vorstudie.

Brienzer Wildbäche – Wechsel Bauherrschaft

Information über den Stand des Projekts.

Erika Bieri stellt fest, dass den Wanderweg Lammbach oben am Waldrand rege genutzt wird, auch von Personen aus dem Altersheim. Sie erkundigt, ob es nicht möglich ist, dort ein, zwei Sitzbänke aufzustellen.

Andrea Andreoli informiert, dass die Schwellenkorporation aktuell daran ist, in diesem Bereich eine Verweilzone zu planen. So etwas im Wald resp. Waldesnähe zu realisieren ist heikel und wird darum vermutlich erst im nächsten Jahr realisierbar sein.

Verschiedenes

Präsident Andrea Andreoli macht auf anstehende Termine aufmerksam:

- Mitgliederversammlung vom Donnerstag, 18. Dezember 2025
- Im Jahr 2025 sind 4 Erscheinungen des Bach-Blettli geplant (21. März 2025, 27. Juni 2025, 12. September 2025 und 5. Dezember 2025)

Weiter informiert Andrea Andreoli, dass am 23. + 24. August 2025 ein Gedenk Anlass von der Schellenkorporation und der Gemeinde für die Unwetter 2005 und 2024 organisiert wird. Am Samstagabend ist etwas für die Jüngeren geplant und am Sonntagmorgen für die Älteren.

Andrea Andreoli dankt den Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit. Ebenfalls dankt er dem Vorstand, den Ingenieuren und der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Schwellenkorporation Brienzen

Andrea Andreoli
Präsident

Linda Staufer
Sekretärin i.V.